

Aktuell



Newsletter – November 2023

Liebe DaBEI-Mitglieder,

bald heißt es wieder: „Advent, Advent, ein Lichtlein brennt, Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier. Dann steht das Christkind auf einmal vor der Tür“! Und schon wieder ist ein Jahr vorbei. Wie schnell die Zeit doch vergeht! Wir wünschen Euch, dass sich bei Euch in den nächsten Tagen und Wochen ein wenig Entspannung, weihnachtliche Vorfreude und Besinnung einstellt. Schüttelt die Sorgen und den Ballast einfach ab und genießt die letzten Wochen des Jahres. Mit dem nächsten und letzten Newsletter in diesem Jahr wagen wir mit Euch zusammen dann einen vorsichtigen Blick in das neue Jahr. Aber bis dahin haben wir ja noch ein wenig Zeit.

Liebe Grüße

Eure Maike & Steffi

Alles über und bei uns

Mitgliederversammlung & Vorstandswahlen DaBEI e.V. 2023

Es war wieder soweit: Am 16. November 2023 haben wir uns zu unserer alljährlichen Mitgliederversammlung getroffen. Von den inzwischen 110 Mitgliedern des DaBEI e.V. waren 16 stimmberechtigte Vertreter:innen anwesend, dazu der Vorstand und das Beratungsteam (Maike & Steffi) als Gäste. Die Satzungsänderung vom letzten Jahr (Ihr erinnert Euch: Wir trafen uns 2022 vor Ort in Grünheide) ermöglichte uns nun, die Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen satzungsgemäß online abzuhalten. Das Protokoll ist in Arbeit und wir schicken es Euch in Kürze zu. Für einen kurzen Ein- und Überblick aus der Mitgliederversammlung haben wir Euch aber schon mal eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte geschrieben.

Berichte der Mitglieder

Eingangs haben wir gefragt, wie es Euch in den Einrichtungen momentan so geht, und Ihr habt von erfolgten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, von der Schwierigkeit, alle Anforderungen „unter einen Hut zu bekommen“ und von der Suche nach Kita-Personal, vor allem auch nach Kita-Leitungen, berichtet. Generell wurde das Thema „Personal“ von mehreren Einrichtungen angesprochen. Ihr habt auch von verschiedenen Erfahrungen (guten und weniger guten) mit FSJler:innen berichtet. Die Kita Spatzenhaus berichtete von einer erfolgten Prüfung durch das MBS im Rahmen der Änderungen im SGB VIII zur Trägerzuverlässigkeit gemäß § 45 SGB VIII. Eine adere Kita erzählte, dass sie sich nun nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie verstärkt der intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern in der Kita widmen. Und Ihr habt auch von der erfolgreichen Inanspruchnahme von Fördergeldern für den Investitionsausbau berichtet. Mehrere Mitglieder bedankten sich bei uns für die erfolgten, sehr hilfreichen Beratungen durch den DaBEI e.V.! Den Dank nehmen wir gern an und geben gleichzeitig ein herzliches Dankeschön für die intensive Zusammenarbeit an Euch alle zurück!

Jubiläumsfeier 20 Jahre DaBEI e.V. 2023

Wir konnten es nicht lassen und haben bei der MV nochmal von dem wunderbaren Jubiläumsfest am 01.09.2023 berichtet und geschwärmt. Denn das bunte Fest am See in Potsdam auf Hermannswerder hat uns wirklich vor Augen geführt, wie eng und herzlich wir mit vielen von Euch verbunden sind. Auch dafür nochmal ein großes Dankeschön an Euch!

Kassenprüfung, Tätigkeits- und Finanzbericht für 2022 und vorläufiger Bericht für 2023

Die Details könnt Ihr ja im Tätigkeitsbericht selbst nachlesen, diesen haben wir am 09.11.2023 an Euch verschickt. Kurz zusammengefasst: Wir beraten weiterhin für das MBS im Landesprogramm „Fachkräftegewinnung und -qualifizierung“ und in diesem Rahmen werden die Personalkosten für die Mitarbeiter:innen (Maika & Steffi) und die Sachkosten des DaBEI e.V. zum Großteil finanziert. Die Förderung im Rahmen des Landesprogramms läuft noch bis Ende 2024. Dazu gleich nochmal mehr. Bei der letzten MV wurde eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge beschlossen und unsere Beitragsordnung entsprechend neu gefasst. Steffi Idler ist nun als Referentin mit geschäftsführenden Aufgaben angestellt und ihre wöchentliche Arbeitszeit wurde erhöht. Die Finanzbuchhaltung des DaBEI e.V. wurde von unseren beiden Kassenprüfer:innen Jörn Weimer und Karin Pilz geprüft und für gut befunden, so dass der Vorstand per Abstimmung entlastet werden konnte. Die Kassenprüfer:innen sind bereit, Ihre Arbeit weiter fortzusetzen und wurden von der Mitgliedern in der Mitgliederversammlung für die nächsten zwei Jahre wiedergewählt.

Vorstandswahlen

Wir verabschieden uns von unseren langjährigen Vorstandsmitgliedern Karin Muchajer und Silva Loeckel. Wir werden Euch beide sehr vermissen und bedanken uns bei Euch sehr, sehr herzlich! Catharina Rafter, Cornelia Kretschmar, Stefanie Raupach und Norbert Bender stellten sich zur Wiederwahl für den DaBEI e.V. -Vorstand und wurden auch wiedergewählt. Neu hinzukommen ist Silke Puschmann von der Kita Bienenschwarm aus Ortwig. Sie wurde zunächst als Beisitzerin ebenfalls in den Vorstand gewählt. Wir freuen uns über die Unterstützung und sagen Herzlich Willkommen!

men! In der konstituierenden Sitzung des neuen Vorstands werden dann die einzelnen Posten als 1. und 2. Vorsitzende, Kassenwart:in und Schriftführer:in verteilt.

Aussicht 2024: Weiterentwicklung Beratungsangebot DaBEI e.V.

Leider gibt es schlechte Nachrichten, die ebenfalls auf der MV besprochen wurden, und bitte fällt nun nicht vom Stuhl oder setzt Euch kurz hin: **Wir müssen Euch mitteilen, dass die Förderung des DaBEI e.V. von den Seiten des MBS nach Ablauf des Jahres 2024 fraglich ist.** Bis Ende 2024 ist die Förderung zum Glück im Doppelhaushalt noch bewilligt. Wir haben diese schlechten Nachrichten in einem Gespräch mit dem MBS entnommen, eigentliches Thema war ein Austausch zum Beratungsauftrag sowie zu fachlichen Fragen bezüglich der neuen Kitapersonalverordnung, die am 30.10.2023 in Kraft getreten ist. Geplant ist die Einrichtung einer zukünftigen „Fachstelle“ für den Bereich der Fachkräfte, die den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe abdeckt. Dem Gespräch war nicht zu entnehmen, dass der DaBEI als diese Fachstelle angedacht ist. Somit ist die weitere Finanzierung und damit die Zukunft des DaBEI e.V. in Frage gestellt. Gemeinsam suchen wir nun nach Lösungen und hoffen natürlich auf eine Weiterfinanzierung durch das MBS. Wir beraten nun zunächst gemeinsam mit dem Vorstand, wie es weitergehen kann. Der Vorstand wird Euch dann nochmal direkt anschreiben, denn wir brauchen Euch Mitglieder als Unterstützer:innen!

Falls Ihr schon jetzt sofort eine Idee habt, wie wir strategisch vorgehen können oder wen wir gezielt ansprechen können, dann meldet Euch gern bei uns. Vielleicht habt Ihr ja eine:n Landtagsabgeordnete:n als Elternteil in Eurer Kita? Oder einen direkten Draht zu politischen Akteur:innen? Sprecht uns einfach an!

Aber zum Abschluss gab es dann noch eine gute Nachricht: Das **Vernetzungstreffen des DaBEI e.V. 2024** planen wir für die Sommermonate, am liebsten im Juni. Ilona Ademi vom Kinderhaus Wölkchen meldete sich spontan als Gastgeberin, so dass wir uns dann wohl 2024 in ihrer Einrichtung in Falkenrehde bei Ketzin treffen. Wir freuen uns schon sehr darauf!

Fortbildungsprogramm 2024



Seit dieser Woche halten wir unser Fortbildungsprogramm für das kommende Jahr in den Händen. Die Broschüre ist wieder sehr schön geworden ohne uns dabei selbst zu sehr auf die Schultern zu klopfen. Wie bereits im letzten Newsletter beschrieben, haben wir viele neue Formate und Inhalte für Euch vorbereitet. Wir sind gespannt, ob Euch unsere Fortbildungen und Infoabende interessieren.

Die Broschüre werden wir Euch in der nächsten Woche per Post schicken. Jetzt warten wir gerade noch auf unsere Memo-Bestellung mit den Briefumschlägen. Ohne die können wir die Broschüren nicht verschicken. Also noch ein wenig Geduld und dann könnt auch Ihr das neue Fortbildungsprogramm in den Händen halten.

Wer sich von Euch wieder für den Leitungskreis interessiert, da hatten wir ja viele positive Rückmeldungen aus diesem Jahr, sollte sich für unsere Austauschrunden zeitnah anmelden, da wir gleich im Januar mit dem ersten Termin, 25.01.2024 starten. Das Thema für diesen Termin steht auch schon fest. Ihr hattet Euch ja einen fachlichen Input zu Mitarbeitergesprächen gewünscht und

das sollt Ihr auch bekommen. Als Referent unterstützt uns Björn Sturm von Blickpunkt Kind uG. Wir freuen uns schon darauf. Ein toller Einstieg in das neue Jahr.

Weitere neue Highlights aus unserer Sicht sind Fortbildungen und Infoabend zu den Themen:

- Ukulele – unser Anfänger:innen-Kurs
- Raumgestaltung
- Selbstverständnis Elterninitiativen
- Arbeitsvertrag
- Achtsamkeit, Ruhe und Gelassenheit
- Beziehungsarbeit im Team mit Blick auf multiprofessionelle Teams
- gutes Ankommen für Ergänzungskräfte und nicht zu vergessen unserer Reihe zum Thema „Inklusion“.

Wir hoffen, dass für Alle was dabei ist. Wer die Broschüre nicht abwarten kann, findet das komplette Fortbildungsprogramm auch auf unserer Webseite: <https://dabei-brandenburg.de/fortbildungsangebote/>

Kita aktuell

Inkrafttreten der neuen KitaPersV zum 30.10.2023

Um die neue Kita-PersV sind wir diesen Monat ja leider nicht Drumherum gekommen. Jetzt ist sie da und wir merken, dass es noch viel Klärungs- und Erläuterungsbedarf mit dem MBSJ gibt. Wir hatten mit dem MBSJ Anfang November ein erstes Austauschgespräch, wo Frau Paepke, Herr Ernst, Frau Steinbach und Frau Kraft aus den unterschiedlichsten Referaten des MBSJ anwesend waren. Ob wir nach dem Gespräch in Bezug auf die KitaPersV schlauer sind, kann ich gar nicht sagen. Ich glaube, dass wir danach noch mehr offene Fragen hatten. Vieles bleibt leider noch ungeklärt wie z.B. die unterschiedlichsten Wege der Anerkennung für ausländische Abschlüsse und die Fachkraftquote für sehr kleine Einrichtungen. Die Rechnung mit 80% pädagogische Fachkräfte gem. § 9, § 10 und § 11 KitaPersV und 20% Ergänzungskräfte gem. § 12 KitaPersV geht für kleine Einrichtungen mit weniger als 5 Mitarbeiter:innen nicht auf. Multiprofessionelle Teams gern, aber nicht für kleine Einrichtungen?

In dieser Legislaturperiode wird es keine Änderungen der KitaPersV mehr geben, so die Aussage von Herrn Ernst, obwohl es aus unserer Sicht schon noch Handlungsbedarf dafür gibt.

Die Webseite www.erzieher-brandenburg.de haben wir inhaltlich auf die neue KitaPersV jetzt auch schon angepasst und in diesem Zusammenhang eine neue E-Mail-Adresse eingerichtet, denn den Quer- und Seiteneinstieg für den Bereich der Kindertagesbetreuung gibt es nun ja nicht mehr. Somit ist unsere E-Mail-Adresse seiteneinstieg@dabei-brandenburg.de nur noch verwirrend. Fragen zur Kita-Fachkraft im Land Brandenburg per E-Mail nehmen wir nun unter folgender Adresse entgegen: kitafachkraft@dabei-brandenburg.de

Wer pünktlich die Stichtagsmeldung und Personalmeldung zum 01.12.2023 machen möchte, findet hier die Formblätter:

Hier findet Ihr die Bögen für die Personal- und Stichtagsmeldung:

<https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/personaleinzelmeldung.4866963.pdf>

<https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/personalliste.pdf>

https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/meldebogen_belegte_plaetze_stichtagsmeldung.pdf

Vorab, die kurze Info: Die Merkblätter zur Personalmeldung werden von Seiten des MBSJ noch mal überarbeitet. Hier gibt es noch Unstimmigkeiten in der ordnungsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Personalbemessung für Personen in der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung gem. § 9, § 10 oder § 11 KitaPersV.

Neue Fachschulverordnung für Sozialwesen tritt zum 01.08.2024 in Kraft

Ja, auch die Fachschulverordnung für Sozialwesen befindet sich gerade in der Überarbeitung und soll zum 01. August 2024 in Kraft treten. In einem gemeinsamen Treffen am 16.11.2023 im LISUM mit dem MBSJ, Vertreter:innen von Fach- und anerkannten Ersatzschulen für Sozialwesen, KOKIB's mit dem Schwerpunkt Fachkräfte und dem Biff e.V. wurde uns der Entwurf für die neue Fachschulverordnung für Sozialwesen vorgelegt.

Im Folgenden stellen wir Euch die für uns relevanten Änderungen für die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher:in vor.

In der Vollzeitausbildung sind **mindestens 2 Ausbildungsfelder** in einem Stundenumfang von 1200 h praktische Ausbildung zu absolvieren. Die Mindestdauer soll jeweils 200 h betragen. Für die Fachrichtung Sozialpädagogik ist die praktische Ausbildung verpflichtend in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung durchzuführen. In der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung müssen 1000 h praktische Ausbildung durch die berufliche Tätigkeit in einem Arbeitsfeld nachgewiesen werden. 200 h praktische Ausbildung sind in einem jeweils anderen Arbeitsfeld nachzuweisen.

Unser allseits unbeliebtes Thema mit dem 200 h Praktikum im Rahmen der tätigkeitsbegleitenden Ausbildung bleibt weiterhin ungelöst. Fragen hinsichtlich der Freistellung, Anrechnung auf den Personalschlüssel und Finanzierung bleiben weiterhin problematisch für die Kita-Träger und Auszubildende, die die dreijährige tätigkeitsbegleitende Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher:in absolvieren. Mit viel Sorge zu diesem Thema haben wir uns mit dem MBSJ auf die Ausarbeitung einer Handlungsempfehlung für die Umsetzung und Freistellung des 200h Praktikums für Kita-Träger geeinigt. Die Handlungsempfehlung ist für 2024 geplant.

Bei der Durchführung der praktischen Ausbildung bleibt der Kita-Träger weiterhin in der Verantwortung und soll den Ausbildungserfolg durch eine qualifizierte Praxisanleitung sicherstellen.

Im Rahmen der **Prüfungen** spricht man in der Fachschulverordnung jetzt von **beruflicher Handlungskompetenz**. Der Nachweis der beruflichen Handlungskompetenz erfolgt durch eine **Facharbeit** im Lernfeld „Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten“. Die Facharbeit dient dabei als Grundlage für **Präsentation und anschließendem Fachgespräch**. Des Weiteren erfolgt eine Prüfung in der **praktischen Tätigkeit**.

Hinsichtlich der Aufnahmevoraussetzungen gibt es auch minimale Änderungen. Wer die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieher:in aufnehmen möchte, muss nachweisen:

- (1) die Fachoberschulreife oder eine gleichwertige Schulbildung und
 - (a) eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder
 - (b) eine abgeschlossene nichteinschlägige Berufsausbildung und eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit von **mindestens 200 h** oder
- (2) die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife und für die Vollzeitausbildung eine für die Fachrichtung förderliche Tätigkeit im Umfang von mindestens 200 h. Die praktische Tätigkeit in der Fachoberschule Sozialwesen und Gesundheit wird auf diese 200 h angerechnet.

Neu ist, dass die **Aufnahme für die Ausbildung** zur staatlich anerkannten Erzieher:in jetzt **auch ohne eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung möglich** ist. Die einschlägige Berufsausbildung kann im Umfang von mindestens der Hälfte der ortüblichen wöchentlichen Arbeitszeit von vier Jahren ersetzt werden. Kannten wir so auch noch nicht, obwohl das Verfahren in Berlin laut MBSJ schon seit einigen Jahren angewendet wird.

Die förderliche Tätigkeit ist jetzt klar mit 200 h als Aufnahmevoraussetzungen definiert und wird für Interessierte, die quer aus einem anderen Beruf in den Erzieher:innenberuf einsteigen möchten, eine Herausforderung. Das sind, wenn man es hochrechnet ca. 5 Wochen Praxis, die aus einem bestehenden fachfremden Beschäftigungsverhältnis, schwierig sein werden, nachzuweisen. Wir sind gespannt, welche Lösungen in der Praxis dafür gefunden werden.

Kita im Fokus

Überarbeitung der Grundsätze der elementaren Bildung hin zum Bildungsplan

Über die Überarbeitung der Grundsätze der elementaren Bildung haben wir in diesem Jahr schon des Öfteren berichtet. Und es zieht sich und zieht sich weiterhin. Aus dem LKJA, der am 27.11.2023 online getagt hat, haben wir erfahren, dass der Entwurf des neuen Bildungsplans für eine erste interne Abstimmung im MBSJ liegt. Im nächsten Schritt soll die Hausleitung den Entwurf zur Kenntnis

nehmen und danach schließt sich ein Beteiligungsverfahren an, welches erstmal informal ange-dacht ist. Wer sich da, wie beteiligen darf, wurde nicht genannt. Erst mit einer erneuten Überarbei-tung geht der Entwurf dann in das offizielle formale Beteiligungsverfahren, wo sich die Verbände (die allseits üblich Verdächtigen LIGA, Städte- und Gemeindebund und Landeselternbeirat) äußern dürfen. Der Bildungsplan stellt keine Rechtsverordnung dar und ist dadurch nicht zwingend über den ABJS oder LKJA abzustimmen. Nach Aussage von Herrn Westphal im LKJA stellt der Bildungs-plan eher eine Verbindlichkeit im Rahmen der Bildungsstandards für Brandenburg aus dem Kita-Gesetz dar. Eine Veröffentlichung könnte für Mitte 2024 angestrebt werden, was dann natürlich zur Folge haben könnte, dass Eure pädagogischen Konzeptionen mit dem Bildungsplan in Einklang ge-bracht werden müssen. Welcher Handlungsbedarf in diesem Rahmen wirklich besteht, können wir natürlich erst einschätzen, wenn der Bildungsplan dann mal endlich veröffentlich wird. Bestimmt gibt es in diesem Zusammenhang vom MBS ein wertvolles Informationsschreiben an die Kita-Träger und Einrichtungen.

Ablösung der KISTE als Instrument für das Sprachscreening im Vorschulalter

Das die „KISTE“ als Instrument für die Sprachstandserhebung der Kinder im Vorschulalter abgelöst werden soll, haben wir diese Woche auch im LKJA vernommen. Aktuell haben wir im Land Branden-burg ja ein mehrstufiges Verfahren der Sprachstandfeststellung und kompensatorischen Sprachför-derung für Kinder bis zu einem Jahr vor der Einschulung.

- (1) Stufe: „Meilensteine der Sprachentwicklung“ zur Identifikation von Kindern mit möglichen Unterstützungsbedarf in der sprachlichen Entwicklung
- (2) Stufe: „Kindersprachtest für das Vorschulalter“ (KISTE), um diagnostisch Unterstützungsbe-darf einzugrenzen und so Rückschlüsse auf Förderbedarf zu ermöglichen
- (3) Stufe: Programm „Handlung und Sprache“ zur kompensatorischen Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung.

Die „KISTE“ soll nun abgelöst werden. Der Sprachtest ist aus dem Jahr 1994 und sowohl inhaltlich, als auch von der Sprache überaltert. Die Ablösung findet durch das Sprachscreening für das Vor-schulalter, kurz SSV, statt. Eine schrittweise Implementierung soll ab 2024 erfolgen. **Das Sprach-screening für das Vorschulalter (SSV)** wird in anderen Bundesländern schon erfolgreich seit 2017 angewandt und ist leichter handhabbar und in seiner Bearbeitungsdauer mit den Kindern deutlich kürzer, nur 10 – 20 Minuten. Ab 2024 soll es eine dreijährige Übergangszeit für die Implementierung des Sprachscreenings für das Vorschulalter geben. Die KISTE kann in dieser Zeit weiterverwendet werden. Mit dem SSV sollen innerhalb der nächsten drei Jahre auch die Sprach-Fachkräfte in den Einrichtungen geschult werden. Die Fortbildungen soll das BifF e.V. im Auftrag des MBS übernehmen und die Kosten dafür trägt das Land Brandenburg. Insgesamt gibt es 1634 Fachkräfte, die in diesem Zusammenhang geschult werden müssen und das braucht Zeit. Daher die Übergangsrege-lung mit den drei Jahren. Ich hatte diese Woche Kontakt mit dem BifF e.V. und wenn alle Formalitä-

ten mit dem MBS geklärt sind, gibt es zeitnah auf der Webseite des Biff e.V. die dafür notwendigen Informationen, Daten und Materialien.

Berliner Gerichtsurteil in Bezug auf die Obergrenze für monatliche Zahlungen der Eltern auch für Brandenburg interessant?

„Die in Berlin für zusätzliche Leistungen freier Träger von Kindertagesstätten geltende Obergrenze für monatliche Zuzahlungen der Eltern ist unwirksam. Diese Regelung sei „mit dem Anspruch der freien Jugendhilfeträger auf gleichheitsgerechte Beteiligung am staatlichen System der Kindertagesstättenfinanzierung unvereinbar“. Das hat das Bundesverwaltungsgericht jetzt entschieden (Az.: 5 C 6.22 vom 26.10.2023).

Mit Unterstützung von DOMBERT Rechtsanwälte hatte die Private Kant-Schulen gGmbH, die in Berlin auch drei Kindertagesstätten mit rund 400 Betreuungsplätzen betreibt, nunmehr in der dritten Instanz Erfolg. Das Land muss nun der Klägerin einbehaltene Gelder in Höhe von 200.000 Euro zurückzahlen.

Seit 2018 dürfen nach der Berliner Rahmenvereinbarung (RV Tag) freie Träger von den Eltern nur noch monatliche Zuzahlungen von maximal 90 Euro pro Kind und Monat verlangen, worin bereits 30 Euro für Frühstück und Vesper enthalten sind. Die Kant Kindergärten zeichnen sich von ihrer Konzeption her vor allem durch ihre internationale Ausrichtung aufgrund ihrer Anbindung an die Privaten Kant-Schulen aus. Für die bilinguale Sprachförderung und den Einsatz von Zusatzpersonal erhob der Träger von den Eltern entgegen der Zuzahlungsobergrenze weiterhin höhere Zuzahlungen. Daraufhin kürzte das Land die dem Träger zustehenden monatlichen Finanzierungszuschüsse.

Anders als die Vorinstanzen hielt das BVerwG die Berliner Regelungen für rechtswidrig, weil sie den Grundsatz der Trägerpluralität (§ 3 Abs. 1 SGB VIII) verletze. So dürfe bei der Ausgestaltung der Förderung grundsätzlich nicht nach Wertorientierungen oder Inhalten, Methoden und Arbeitsformen der freien Träger differenziert werden. Deshalb können die privaten Träger auch Leistungen anbieten, die über das „normale“ Angebot hinausgehen. Nach Ansicht des BVerwG muss dies auch das Recht einschließen, von den Eltern höhere Zuzahlungen zu verlangen, wenn sie diese besondere Betreuungsleistungen für ihre Kinder wünschen.

„Mit diesem Urteil trägt das Bundesverwaltungsgericht der Trägerpluralität und dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern Rechnung. Es ist ein wichtiger Schritt im Bereich der qualitativen Verbesserung der frühkindlichen Bildung in Berlin. Das ist zu begrüßen“, sagt Rechtsanwältin Dr. Beate Schulte zu Sodingen, die das Urteil für den freien Träger Private Kant-Schulen gGmbH erfolgreich erstritten hat“. (Quelle; <https://www.dombert.de/mit-hilfe-von-dombert-faellt-berliner-obergrenze-fuer-kita-zuzahlungen/>)

Aus unserer Sicht ist das Urteil ein wichtiger Meilenstein für die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen mit starken Profilen und zusätzlichen pädagogischen qualitativen Angeboten. Interessant, Interessant!

Zwangsgeld für Städte und Gemeinden, wenn Kita-Plätze fehlen und nicht angeboten werden können

Auch interessant, was so in anderen Städten und Bundesländern auf Verwaltungsebene und Gericht entschieden wird.

„Wegen eines fehlenden Kita-Platzes droht der Stadt Münster ein Zwangsgeld von 2.500 Euro. In einem Eilbeschluss des Verwaltungsgerichts Münster wurde die Stadt dazu verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen einen Platz in einer Kita oder Kindertagespflegestelle zur Verfügung zu stellen, der nicht mehr als 30 Minuten vom Wohnort der Familie entfernt ist. Dieser Verpflichtung ist die Stadt noch nicht nachkommen, weshalb jetzt das Zwangsgeld droht. Die Stadt habe nicht dargelegt, alle Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben, um dem Kind einen wohnortnahen Betreuungsplatz anzubieten. Dafür müsse sie nachweisen können, dass sie bei den in Frage kommenden Einrichtungen auch nachgefragt habe. Einfache Behauptungen reichten nicht aus, so das Verwaltungsgericht Münster (Az.: 6 M 23/23 vom 17.11.2023). Für denkbar hielt das Gericht auch, „sich nicht nur nach aktuell freien Plätzen, sondern auch nach solchen zu erkundigen, die in absehbarer Zukunft, etwa durch einen Wohnortwechsel, frei würden“, heißt es in der Pressemitteilung des Gerichts. Darüber hinaus könne die Stadt fehlende Kita-Plätze auch nicht mit Personalmangel rechtfertigen“. (Quelle: <https://www.dombert.de/zwangsgeld-angedroht-weil-kita-platz-fehlt/>)

Vielleicht ein guter Grund unsere Eltern in Ihrem Wunsch- und Wahlrecht weiter zu bestärken und sich nicht mit Aussagen von Stadt, Kommune oder Gemeinde abspeisen zu lassen.

Kita Organisation

Träger-Qualität

Jetzt haben wir noch weitere interessante Informationen aus dem LKJA, die uns an der ein oder anderen Stelle auch etwas sprachlos hinterlassen haben.

Seit 2021 haben wir aus dem § 45 SGB VIII die Begrifflichkeiten der Träger-Qualität und Trägerzuverlässigkeit. In diesem Rahmen wurden für die Unterstützung der Kita-Träger im Land Brandenburg zwei Institute vom MBSJ beauftragt. Für Städte, Gemeinden und Ämter, die als Träger kommunaler Einrichtungen die Gesamtverantwortung für die Gewährleistung der Bildungs- und Betreuungsqualität, für die Personalführung und Betriebsorganisation sowie für die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen in ihren Kindertageseinrichtungen tragen, wurde das IFK e.V. (Institut für angewandte Familien-, Kindheits- und Jugendforschung e.V.) als unterstützendes und beratendes Institut gewählt.

Für freie Kita-Träger ist als Kooperationspartner das SFBB (Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg) mit dem Unterstützungs- und Beratungsauftrag ins Rennen gegangen.

In der letzten Sitzung des LKJA gab es von Seiten des MBSJ eine erste Zwischenbilanz wie Kita-Träger in Ihrer Gesamtverantwortung, Zuverlässigkeit und Qualität mit welchen Angeboten in den letzten Jahren durch das IFK e.V. und SFBB erfolgsbringend unterstützt werden konnten.

Naja, wie die Zwischenbilanz für das SFBB ausgefallen ist, können wir uns alle irgendwie denken oder habt Ihr in den letzten beiden Jahren außer die Regionalkonferenzen gewinnbringende Angebote, Veranstaltungen oder Materialien vom SFBB erhalten? Wir waren bei einer Regionalkonferenz dabei und es war in keiner Weise unterstützend für die Trägerverantwortung oder -zuverlässigkeit von kleinen freien Kita-Trägern. Und dafür hat das SFBB 120.000,00 € Fördergelder für die Jahre 2021 & 2022 erhalten. Da bleibt uns gleich mal die Spucke weg. Seitdem stillt ruht der See. Obwohl es angeblich Angebote für Vertiefungsfortbildungen z.B. mit dem Thema „Innovatives Personalmanagement“ geben soll. Ich schaue gleich mal in das kommende Fortbildungsprogramm des SFBB, ob ich was finde.

Wenn man dazu die Angebote vom IFK e.V. sieht, fällt sogar dem MBS auf, dass es hier ein ungleiches Unterstützungsangebot zwischen freien und kommunalen Kita-Trägern gibt.

Das IFK hat in regelmäßigen Abständen in 16 unterschiedlichen Fortbildungsformaten die kommunalen Kita-Träger beraten und unterstützt. Es gibt eine Dokumentensammlung zu den unterschiedlichsten Themen wie z.B. Organisationsentwicklung oder Krisenmanagement, dann ein digitales Expertentool, was will man mehr? Als freier Kita-Träger könnte man in diesem Zusammenhang voller Neid erblinden und von Ungerechtigkeit reden.

Aber jetzt die gute Nachricht, das KTQ (Kompetenzzentrum Träger-Qualität) vom IFK e.V. soll zukünftig auch freien Kita-Trägern zur Verfügung stehen.

Durch die Zuwendung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2021 - 130.000,00€ / 2022 – 130.000,00€ / 2023 – 222.000,00 €) soll es dem IFK möglich sein im kommenden Jahr ähnliche Angebote wie im letzten Jahr kostenlos zur Verfügung stellen zu können:

- fünf Fortbildungen (hybrid: online und in Präsenz) in den Themenbereichen: Sozial- und Verwaltungsrecht, Personalmanagement, Pädagogik und Öffentlichkeitsarbeit,
- monatliche Online-Informationsveranstaltungen zum Erfahrungsaustausch über aktuelle rechtliche Entwicklungen und zum Aufbau von Netzwerken sowie
- Informationsmaterial rund um Themen der Kindertagesbetreuung.

So erstmal die Zwischenbilanz vom MBS. Wie und in welcher Form freie Kita-Träger die Angebote des IFK nun kostenlos nutzen können, versuchen wir in den kommenden Gesprächen mit dem MBS abzuklären und dann berichten wir Euch, was Sache ist.

Wer im Vorfeld mit dem IFK in Kontakt treten will, findet hier die Ansprechpartner:innen und weitere Informationen:

<https://ifk-potsdam.de/kindertagesbetreuung-bildungsforschung/kompetenzzentrum-traeger-qualitaet/>

Freie Fortbildungsplätze

Für folgende Fortbildungen und Info-Abende im Januar 2024 haben wir noch freie Plätze:

Datum	Uhrzeit	Thema	Adresse	Anmeldung
25.01.2024	17-19 Uhr	Leitungskreisel: Kita-Leitungen im Austausch I	online per Zoom-Meeting	Anmeldung unter: <i>info@dabei-brandenburg.de</i> Kosten: für Mitglieder des DaBEI e.V. 80 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 140 € pro Person
31.01.2024	9 -16 Uhr	Grundlagen Kita-Recht	vor Ort oder per Zoom-Meeting	Anmeldung unter: <i>info@dabei-brandenburg.de</i> Kosten: für Mitglieder des DaBEI e.V. 50 € pro Person, für alle weiteren Interessierten 90 € pro Person

Wir sind für Euch da

Alt Nowawes 67
14482 Potsdam

Beratung Seiteneinstieg und Mitglieder

Tel.: 0331 - 64 73 09 90
Fax: 0331 - 64 73 09 91

Telefonsprechzeiten: Mo. - Do. 9-14 Uhr
E-Mail: info@dabei-brandenburg.de
E-Mail: kitafachkraft@dabei-brandenburg.de



Finanzierungsberatung

Für Fragen rund um Finanzen steht euch Stefanie Raupach seit April 2017 zur Verfügung.
Tel.: 03338 – 91 73 115

Telefonsprechzeiten: Do. 9-12 Uhr
E-Mail: finanzen@dabei-brandenburg.de